

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Andre Bock, Saskia Buschmann, Marco Mohrmann und Uwe Dorendorf (CDU)

**Wie stellt die Landesregierung eine verlässliche Durchführung waffenrechtlicher Zuverlässigkeitsüberprüfungen sicher?**

Anfrage der Abgeordneten Andre Bock, Saskia Buschmann, Marco Mohrmann und Uwe Dorendorf (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 17.01.2025

Das Innenministerium hat dem Vernehmen nach an die Waffenbehörden eine Weisung erlassen, die vorschreibt, dass waffenrechtliche Anträge, für die bis zum 31. Oktober 2024 keine vollständige Zuverlässigkeitsprüfung abgeschlossen war, bis auf Weiteres ruhen und nicht weiterbearbeitet werden sollen.

Die Anordnung des Innenministeriums betrifft insbesondere Voreinträge in Waffenbesitzkarten, die eine zwingende Voraussetzung für den Erwerb bestimmter Waffen darstellen. Zu den betroffenen Waffenkategorien zählen u. a. Kurzwaffen, die für die Jagdausübung und den Schießsport benötigt werden, sowie halbautomatische Langwaffen für den sportlichen Schießbetrieb.

Darüber hinaus hat das Landwirtschaftsministerium dem Vernehmen nach ebenfalls eine Weisung erteilt, die die Bearbeitung jagdrechtlicher Anträge betrifft. Gemäß dieser Weisung sollen Anträge auf jagdliche Genehmigungen und Berechtigungen, die einer Prüfung bedürfen und bis dato noch nicht abgeschlossen sind, ebenfalls bis auf Weiteres zurückgestellt werden.

Hintergrund dieser Weisungen an die Waffenbehörde soll das seit dem 1. November 2024 verschärfte Waffenrecht sein, das u. a. bei Zuverlässigkeitsüberprüfungen die Einbindung der Bundespolizei und des Zollkriminalamtes vorsieht.<sup>1</sup>

1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit dem 1. November 2024 gegebenenfalls ergriffen, um die neuen gesetzlichen Vorgaben für eine waffenrechtliche Zuverlässigkeitsprüfung zu gewährleisten, die nunmehr auch eine Einbindung der Bundespolizei und des Zollkriminalamtes in die waffenrechtliche Zuverlässigkeitsüberprüfung vorsehen?
2. Welche Gespräche, Abstimmungen und Absprachen hat es zwischen der Landesregierung, dem Bundesministerium für Inneres und Heimat und der Bundespolizei bzw. dem Zollkriminalamt gegebenenfalls gegeben, damit die Waffenbehörden die neuen gesetzlichen Anforderungen schnellstmöglich erfüllen können?
3. Welche Weisungen und Anordnungen hat das Innenministerium bezüglich der Handhabung und vorübergehenden Aussetzung waffenrechtlicher Anträge an die kommunalen Waffenbehörden gegebenenfalls erteilt (bitte das Datum und den wesentlichen Inhalt der jeweiligen Weisungen bzw. Anordnungen nennen)?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen etwaiger Verzögerungen bei den waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfungen auf die betroffenen Antragsteller?
5. In welchem Umfang sind die niedersächsischen Landkreise und kommunalen Waffenbehörden durch etwaig verzögerte Verfahrensabläufe bei den Zuverlässigkeitsprüfungen derzeit beeinträchtigt?
6. Wie viele Fälle waffenrechtlicher Zuverlässigkeitsüberprüfungen wurden bei den Waffenbehörden seit dem 1. November 2024 gegebenenfalls zurückgestellt (bitte die Gesamtzahl für Niedersachsen nach einzelnen Waffenbehörden aufschlüsseln)?

---

<sup>1</sup> [https://www.vdb-waffen.de/de/service/nachrichten/aktuelle/08112024\\_viele\\_waffenbehoerden\\_koennen\\_gesetz\\_nicht\\_umsetzen.html](https://www.vdb-waffen.de/de/service/nachrichten/aktuelle/08112024_viele_waffenbehoerden_koennen_gesetz_nicht_umsetzen.html)

7. Welche Informationen und Unterstützungsangebote stehen den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung, um sie über den aktuellen Stand und die voraussichtlichen Bearbeitungszeiten der waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfungen zu informieren?
8. Welche kurz- und langfristigen Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls, um zukünftig eine reibungslose und rechtlich einwandfreie Durchführung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfungen sicherzustellen?

(Verteilt am 20.01.2025)